

Zürich, den 13. September 1999

KR-Nr. 307/1999

ANFRAGE von Peter Vonlanthen (SP, Oberengstringen)

betreffend Einhaltung sozialer Minimalstandards und Entrichtung existenzsichernder Löhne durch Auftragnehmer der öffentlichen Hand

Los Angeles County hat kürzlich ein sogenanntes Living-Wages-Gesetz verabschiedet. Demnach haben Unternehmen, welche öffentliche Aufträge erhalten, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern existenzsichernde Löhne zu zahlen. Diese liegen in den USA deutlich über den gesetzlichen Mindestlöhnen. Zahlreiche Städte und Gemeinden in den USA haben bereits ähnliche Regelungen getroffen.

Viele Aufgaben und die damit verbundenen Arbeitsplätze der öffentlichen Verwaltung auf Kantons- und Gemeindeebene sind im Verlauf der letzten Jahre ausgelagert und auf private Firmen übertragen worden. In gewissen Bereichen kostet die Leistungserbringung durch Private die öffentliche Hand heute tatsächlich weniger. Allerdings ist diese Kostensparnis nicht etwa durch eine höhere Produktivität privater Anbieter entstanden, sondern sie konnte in erster Linie dank einem niedrigeren Lohnniveau der Beschäftigten erreicht werden. Dieser Sachverhalt ist stossend:

- Erstens profitiert die öffentliche Hand offensichtlich von den niedrigeren Löhnen und den unsicheren Anstellungsverhältnissen der Angestellten der besagten privaten Anbieter.
- Zweitens wächst mit dem Verschulden der öffentlichen Hand die Zahl der arbeitenden Armen, das heisst von Leuten, deren Lohn bei vollem Arbeitspensum nicht ausreicht, um einer Familie ein Leben über der Armutsgrenze zu sichern.
- Drittens entstehen für die Gemeinden erhebliche Mehrkosten, weil an die arbeitenden Armen Sozialhilfe- und Fürsorgeleistungen ausgerichtet werden müssen.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Achtet der Regierungsrat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge darauf, welches Lohnniveau die auftragnehmenden Firmen einhalten?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass ein unterstes Minimalniveau von Fr. 3'000.-- für Löhne und Arbeitsentgelte nicht unterschritten werden darf?
3. Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen der geltenden Submissionsregelungen darauf hinzuwirken, dass nur Unternehmen öffentliche Aufträge erhalten, welche
 - soziale Minimalstandards einhalten und existenzsichernde Löhne entrichten, mindestens aber Fr. 3'000.-- im Monat für ein Vollpensum;
 - sich keine Verstösse gegen das geltende Arbeits- oder Sozialversicherungsrecht haben zu Schulden kommen lassen?
4. Ist der Regierungsrat in der Lage, im Rahmen seiner Aufsichtspflichten gegenüber den Gemeinden auch die Einhaltung von sozialen Minimalstandards und existenzsichernden Löhnen bei der Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand zu überprüfen?

Peter Vonlanthen

